

## Informationsdienst des CGB

# INTERN

Ausgabe Juli-August 2021

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor der Bundestagswahl wird uns in einem zunehmend eskalierenden Wahlkampf bewusst, dass die notwendigen Problemlösungen keine eindimensionalen Maßnahmen und Schuldzuweisungen vertragen. Es gilt die alte Volksweisheit: **“Die meisten Menschen haben zwei Arten von Moral: eine für sich und eine für andere.“** Der jüngste IPCC-Bericht zum Thema Klima veranschaulicht jedenfalls, bei allen unterschiedlichen Auslegungsversuchen eines: Der einzelne kann nicht allzu viel ausrichten, Staaten aber umso mehr. Das bedeutet deshalb auch, dass durch klimapolitische Maßnahmen in Deutschland Wichtiges erreicht werden kann, die wirklichen Fortschritte müssen aber über globale Verbesserungen werden. Die Beschreibung der Apokalypse führt nicht weiter, eine Überforderungspanik der Bürger und die Furcht der Politik vor deren Auswirkungen lähmt mehr, als dass sie der Klimapolitik einen Schub versetzt.



  
 Adalbert Ewen  
 Bundesvorsitzender

Es ist richtig, dass der Bund und die Länder aufgrund der immensen Schadenssummen durch Pandemie und Flut sehr teure Hilfspakete schnüren und sich darauf verständigen mussten, zeitweise höhere Schulden und längere Tilgungsfristen zuzulassen. Ein Staat muss auch Schulden machen können. Daneben gilt es aber Prioritäten zu setzen. Wir dürfen nicht über unsere Verhältnisse leben. Auch die Finanzpolitik braucht mehr denn je nachhaltiges Denken und Handeln. Nachhaltiges Denken muss all diese Entwicklungen mit den möglichen Auswirkungen frühzeitig hinterfragen. Oft ist schnelles Handeln notwendig, eine kluge, durchdachte Vorgehensweise führt aber immer weiter. Viele Themen werden im Wahlkampf nur schlagwortartig behandelt und nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit meinungsmäßig ausgetragen. Die Sicherheit unserer Renten, die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems wird allenthalben beteuert, der dringende Reformbedarf aufgrund bereits überschießender staatlicher Stützungsgelder aber weitgehend verdrängt.

In der Berufsbildung müssen wegen den Auswirkungen der Pandemie neue Wege beschritten werden. Eine gesetzliche Ausbildungsgarantie sollte vorurteilsfrei diskutiert werden. Die Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung wird vieles nicht verhindern können, aber zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Wir brauchen mehr denn je tatkräftige Gewerkschaften und Pluralität im System, die die Interessenvielfalt berücksichtigt. Kleine Zuständigkeitsbereiche, aber beachtliche Organisationsgrade von Gewerkschaften müssen besser geschützt werden, um einem Absinken der Tarifbindung einen Riegel vorzuschieben. Die Tarifauseinandersetzung bei der Bahn zeigt, dass wir gerechtere gesetzliche Regelungen dringendst benötigen.

**Adalbert Ewen**  
**CGB-Bundesvorsitzender**

### Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**  
**Telefon:** 030/21 02 17-30  
**Fax:** 030/21 02 17-40  
**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow  
**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog  
**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

## Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

**CGB**

**BAG schwächt den gewerkschaftlichen Pluralismus der Bundesrepublik und entwertet das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit DHV prüft die Einlegung der Verfassungsbeschwerde und erforderlichenfalls den Gang vor den EuGH!**



Nach mehr als 125 Jahren ihres Bestehens ist der Berufsgewerkschaft DHV die Tariffähigkeit durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) aberkannt worden. Der Rechtsstreit ging seit Dezember 2013 durch alle arbeitsgerichtlichen Instanzen und wurde sogar im Jahr 2018 vom BAG an das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg zurückverwiesen. Mit der unverständlichen, aus Sicht der DHV verfassungsrechtlich nicht nachvollziehbaren Entscheidung sind die Antragsteller dieses Verfahrens – ver.di, IG Metall, NGG und die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen - damit vorerst mit ihrem Versuch durchgedrungen, eine unliebsame inhaltlich und auf der christlichen Soziallehre basierende gewerkschaftliche Konkurrenz aus der Tarifarbeit in der Bundesrepublik zu verbannen.

In diesem Verfahren ging es ausschließlich um die Frage, ob die DHV den Erfordernissen der BAG-Mächtigtkeitsrechtsprechung der 1960er-Jahre genügt – die Arbeitswelt hat sich aber seitdem fundamental gewandelt! Die erfolgreiche, von zahlreichen Mitgliedern gestaltete Gewerkschaftsarbeit, die die DHV umfangreich vorgetragen und auch von den Antragstellern zu keinem Zeitpunkt bestritten wurde, spielte überhaupt keine Rolle – ebenso wie die Tatsache, dass die DGB-Gewerkschaften heute in vielen Bereichen kaum mehr als 10 % Organisationsgrad haben und damit auch kaum mehr mächtig sind! Allein die Gewerkschaften ver.di und NGG haben seit den 2000er-Jahren über 20 % ihrer Mitglieder verloren!

„Wir sind traurig und empört über diesen Schlag in das Gesicht von über 70.000 Mitgliedern DHV-Mitgliedern, die sich in den Betrieben, als Betriebs-/Personal-/Aufsichtsräte, in Tarifkommissionen und übergeordneten sozialen Ehrenämtern täglich für das Wohl von Beschäftigten einsetzen!“, so der Bundesvorsitzende der DHV Henning Röders in einem ersten Kommentar zu der Entscheidung.

Die DHV prüft die Einlegung der Verfassungsbeschwerde und erforderlichenfalls den Gang vor den **EuGH!** Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts beraubt nicht nur der Organisation DHV ihre Tariffähigkeit, womit in nicht gerechtfertigter Weise in ihr nach Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verliehenes Grund-

recht auf Betätigung als Arbeitnehmerkoalition eingegriffen wird. **Auch die über 70.000 DHV-Mitglieder, die sich in vielfältiger Weise für ihre Gewerkschaft DHV engagieren, sind in nicht gerechtfertigter Weise in ihrem Grundrecht auf Betätigung in ihrer Gewerkschaft DHV eingeschränkt!**

Ein Mitglied der DHV wird nach Veröffentlichung der Entscheidung mit den Worten zitiert: „Nun sind wir einen großen Schritt weiter auf dem Weg hin zu einem neuen FDGB (ehemals DDR-Gewerkschaftsbund) in Deutschland!“

Auch als nicht tariffähige Gewerkschaft wird die DHV für die Rechte ihrer Mitglieder kämpfen und ihren Beitrag zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Deutschland leisten. Dafür stehen wir in der Tradition als eine der ältesten Gewerkschaften in Deutschland!

INFO CGB/DHV im Juni 2021

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**KFG/CGTL: Wir Kraftfahrer erwarten von den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft endlich Taten statt leere Worte!**



Dass Viele, wenn nicht viel zu Viele, von ihrem Arbeitsalltag und von dem, was von ihnen gefordert wird, hörbar überrollt werden, kann ja wohl niemand mehr ernsthaft bestreiten. Da gibt es die Tatsache, dass Vollzeitbeschäftigte bis

zu 50 Stunden in der Woche arbeiten. Gut, nicht jeder der nicht davon betroffen ist, kennt die Lenk- und Ruhezeiten und weiß, dass es nach den Regelungen, die für das Fahrpersonal nun einmal maßgebend sind, „eigentlich“ keine „Einsatzwoche“ mit bis zu 56 Stunden an Lenkzeit geben kann (Artikel 6 VO 561/2006). Die Realität sieht leider anders aus. Hinzu kommt der Umstand, dass nach EU-Recht der Fahrer dann auch mal schnell noch - völlig legitim - zwei zusätzliche Lenkstunden leisten kann, sofern er den eigenen Betriebshof oder den eigenen Wohnsitz ansteuert.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung, die sich nicht nur bei uns Kraftfahrern, sondern auch in vielen anderen Bereichen findet, muss man sich nicht wundern, dass wir laut einer OECD-Umfrage zur Work-Life-Balance im internationalen Vergleich der OECE Länder nur den neunten Platz belegen. Was im ersten Moment vielleicht noch sehr gut klingen mag, wird im Vergleich mit anderen Ländern geschmälert. So weisen Norwegen, Litauen oder Italien eine deutlich bessere Work-Life-Balance auf. Was läuft in diesen Ländern besser? Schaut man sich die Studie genau an, sieht man, dass einer der wichtigsten Aspekte für eine ausgewogene Work-Life-Balance die Arbeitszeit ist. Hier landet Deutschland nur im mageren Mittelfeld. Die hohe Arbeitsbelastung und die langen Arbeitszei-

ten am Stück, mit unzureichenden Ruhemöglichkeiten sind auch bei uns Kraftfahrern ein Dauerproblem.

Aber auch bei den Faktoren Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Sicherheit haben sich Länder mit einer sehr guten Work-Life-Balance, wie etwa die Niederlande, deutlich von Deutschland abgesetzt. Gerade in puncto Gesundheitsschutz und Sicherheit gibt es auch bei uns erheblichen Nachholbedarf. Erschreckend viele LKW-Fahrer leiden an verschiedenen körperlichen Beschwerden, bedingt durch Bewegungsmangel und die unnatürliche Haltung beim Fahren. Präventionsangebote? Fehlanzeige! Zwar hat die EU jüngst beschlossen, dass Fahrer ihre Wochenruhezeit nicht mehr im LKW verbringen dürfen, sich jedoch keine Gedanken über die Umsetzung gemacht. In der Realität wird wohl kaum jemand nachts seinen LKW mit Ladung alleinstehen lassen und sich bei den beschränkten Verdienstmöglichkeiten in der Branche ein Taxi nebst Hotelübernachtung leisten können. Auch in Sachen LKW-Parkplatzmangel tut sich zu wenig. Zwar will der Bund in den Bau von 4.000 neuen Stellplätzen investieren, was sich erst einmal gut anhört, allerdings fehlen nach Angaben des BAS danach immer noch knapp 23.000 Stellplätze. Also nur ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein!

Spannend waren in der Studie die unterschiedliche, zeitliche Arbeitsbelastung bei Männern und Frauen. Die Männer fühlten sich deutlich häufiger mit den Arbeitszeiten überlastet als Frauen. Männer gaben an, 41 und Frauen 32 Stunden in der Woche zu arbeiten. Diese Unterschiede treten bei uns Kraftfahrern weniger auf. Die Probleme bei uns: Zeitdruck, Stress, Schlafmangel, Mangel an Ruheplätzen auf Autobahnen, Nachwuchsmangel, um nur einige Probleme zu nennen. Zudem werden wir immer häufiger zu Tätigkeiten herangezogen, die nicht zu unseren Aufgaben gehören, wie etwa das Verladen von Gütern, für das in der Regel der Absender / Empfänger verantwortlich ist, er sich aber häufiger geschickt aus der Zeit- und Haftungsverantwortung zieht.

Zudem kommt es nicht selten trotz Arbeitszeitgesetz zu deutlich höheren wöchentlichen Arbeitszeiten und damit im Laufe der Jahre zu enormen Zeitüberschüssen. Vor dem Hintergrund des permanenten Termindrucks, der damit einhergehenden hohen gesundheitlichen Belastung und des erarbeiteten Zeitkontingentes fordern wir bereits seit Jahren, früher und ohne Abschlüsse in die Rente eintreten zu können! Schaut man sich das Ausland an, dann sieht man, dass dort ein früherer Renteneintritt bereits Praxis ist. So können in Italien Arbeitnehmer nach 40 Jahren im Beruf mit 75 %, in Spanien mit 84 % und in Griechenland nach nur 35 Jahren im Beruf mit 110 % des letzten durchschnittlichen Einkommens in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Dabei werden dort nur die letzten 5 bis 10 Jahre zur Berechnung herangezogen.

### **Wir erwarten von den politischen Akteuren endlich Taten statt Worte!**

Wir Kraftfahrer haben lange genug gewartet, dass sich endlich etwas ändert. Ein erster Schritt wäre beispielsweise das Alter für den Renteneintritt und die

Höhe der monatlichen Rente EU-weit anzupassen. Dabei sollte man sich an Italien oder Spanien orientieren.

Stellungnahme KFG/CGTL im August 2021

\* \* \* \*

### **CGM fordert mobiles Arbeiten auch nach der Pandemie!**



Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass Arbeitnehmer mit der Möglichkeit zu Mobiler Arbeit effektiver und zufriedener arbeiten. Eine höhere Zufriedenheit führt zu einer höheren Mitarbeiterbindung. Viele unserer Mitglieder wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese kann durch flexible Arbeitszeiten, aber eben auch durch mobiles Arbeiten, erreicht werden.

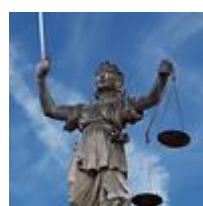
Virtuelle Meetings haben sich dabei in der Pandemie durchgesetzt. Dies wirkte sich wie ein Beschleuniger auf die Digitalisierung aus. Die Kostenersparnisse für Arbeitgeber sind zudem enorm: Durch die gestiegene Anzahl an virtuellen Meetings im Mobilen Arbeiten können Arbeitgeber Bürokosten einsparen aufgrund reduzierter Büroflächen. Reisekosten für Geschäftsreisen wurden erheblich reduziert oder entfielen komplett. Untersuchungen zeigten, dass mobiles Arbeiten zu einer geringeren Krankenquote führt.

Ein häufig in Verbindung gebrachtes Argument für mobiles Arbeiten ist auch der Umweltschutz. Durch einen sinkenden Berufsverkehr wird der Ausstoß von CO2 reduziert und die Klimaschutzziele Deutschlands können schneller erreicht werden. Viele Beschäftigte fordern jetzt auch nach der Pandemie einen Teil ihrer Arbeit mobil ausführen zu können. Deshalb fordert die CGM vom Gesetzgeber, dass Beschäftigte, wo es möglich und umsetzbar ist, einen Rechtsanspruch darauf haben, mindestens 25 % der Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Wer nicht mobil arbeiten möchte, soll auch weiterhin ein Recht auf einen Präsenzarbeitsplatz haben. Arbeitgeber brauchen dieses Instrument, um auch in Zukunft attraktiv für Arbeitnehmer zu sein, und mehr Bewerbungen zu erhalten. Damit kann auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

PM CGM im August 2021

\* \* \* \*

### **GÖD zu Reform des BPersVG: Personalvertretungsrecht jetzt neu und modern**



Sommer, Sonne, Urlaubszeit nicht für die Spitzen der Gewerkschaften und Verbände. Das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat(BMI) hat den Entwurf des Gesetzes zur Novellierung des bisherigen Bundespersonalvertretungsgesetzes in der parlamentarischen Sommerpau-

se in die Beteiligung gegeben. Dieses Gesetz ist das entscheidende Grundsatzdokument für die Zusammenarbeit in allen Bereichen des Bundes mit den Interessenvertretern und hat letztendlich Auswirkung auf jeden Mitarbeiter im öffentlichen Bereich.

Seit der letzten Novellierung 1974 hat sich die Welt total verändert. Jetzt geht es um die Verbesserung der Informations- und Beteiligungsrechte und vor allem um die Mitbestimmung der Personalräte. Sie sollen jetzt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen stattfinden. Ganz neu ist erstmalig die Mitbestimmung bei Privatisierung, die Erleichterung der Teilfreistellung von Personalräten, sowie die Möglichkeit der zeitlichen Flexibilisierung von Beteiligungsverfahren. Neu ist auch Veränderung der Wahlrechtsvorschrift mit zulässiger Abwesenheitszeit von 10 auf 12 Monate, die Wahlberechtigung ab 16 Jahre und Entfall der Altersgrenze für AZUBIS bei der Wahl zur Auszubildendenvertretung.

Der vorgelegte Referentenentwurf basiert auf Vorabgesprächen mit allen Beteiligten. Auch der Fachbereich Bundeswehr der GÖD findet das die vorgesehenen Maßnahmen im Referentenentwurf richtig sind und den Grundstein bilden für ein modernes anwenderfreundliches Ablösegesetz. Alle strittigen Fragen wie beispielsweise die generelle Möglichkeit auch außerhalb von der „Corona-Pandemie“ Sitzungen nur über Videokonferenzen abzuhalten im Gesetz zu verankern, erstmal nicht berücksichtigt wurden. Deshalb werden wir in Zusammenarbeit mit unserem Dachverband CGB auch weiterhin an diesem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung dieses Gesetzes gerne mitwirken. Bis zum 7. August haben jetzt alle Beteiligten noch Zeit Änderungen vorzuschlagen bevor das BMI die Abstimmung in Ihren Ressorts vornimmt.

INFO GÖD im Juli 2021

\* \* \* \*

## CGPT: Hände weg von der Beamtenversorgung



Jetzt, wenige Monate vor der Bundestagswahl, ist die Situation der Rentenversicherung wieder in der politischen Diskussion. Einige Politiker unserer Parteien bringen jetzt die Beamtenversorgung in die Diskussion und wollen diese abschaffen und Beamtinnen und Beamte in die Rentenversicherung einzahlen lassen.

Dies lehnt für die CGPT der Bundesvorsitzende Ulrich Bösl klar ab. Rentenversicherung und Beamtenversorgung sind zwei verschiedene Systeme, die man nicht so eben zusammenlegen kann. Auf den Dienstherren kämen aktuell sofort Zahlungen zu, die angesichts der bereits hohen Staatsverschuldung nicht zu leisten sind. Bösl, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender des CGB ist, wies darauf hin, dass die Beamten und Versorgungsempfänger auch regelmä-

ßig Versorgungsbeiträge leisteten und in die Versorgungsrücklage des Bundes zahlen. Leider sind die Länder hier nicht so konsequent wie der Bund. Keine Verunsicherung der Beamtinnen und Beamten und Hände weg von der Beamtenversorgung ist die klare Forderung der CGPT.

PM CGPT im Juli 2021

\* \* \* \*

## Nachruf des CGB für die langjährige Bundesvorsitzende des VkdL Roswitha Fischer



Mit der plötzlich am 29. Juli diesen Jahres verstorbenen Bundesvorsitzenden des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) Roswitha Fischer verliert der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands eine der engagiertesten Verfechterinnen der katholischen Soziallehre und erfahrene Pädagogin. Sie zählte zu den wenigen lautstarken Stimmen, die Fehlentwicklungen in der Schulpolitik, wie übermütige und wenig durchdachte Integrationswut und Verkürzung von schulischen Lehrplänen oder die Verkürzung von Schuljahren bei G8 immer wieder anprangerte. Gleichzeitig zeigte sie aber immer auch Lösungen im Sinne des Katholizismus auf, die christliche Werte in die Schulausbildung einfließen ließen.

Ihr Name stand für die Institution VkdL, die mit dazu beiträgt, dass der Lehrerinnenberuf nicht nur ein Job, sondern eine Berufung wird, mit dem Ziel, jungen Menschen die Werte zu vermitteln, die neben der reinen Ausbildung für ein mündiges Mitglied unserer Gesellschaft wichtig sind.

Roswitha Fischer war uns allen ein Vorbild. Niemals nur Dienst nach Vorschrift, sondern immer mit Herz und Seele bei der Sache, nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern mit all ihren Problemen. Menschliche Wärme und Interesse am Wohl von Kindern und Jugendlichen zeichneten sie aus, wobei sie mit ihrer herzlichen bayerischen Art ebenso begeisterte, wie durch ihre Fähigkeit unvoreingenommen mit Problemen umzugehen, aber auch mit Blick auf die erzieherischen Aufgaben die notwendigen Grenzen aufzuzeigen.

Als erfahrene Oberstudienrätin betrachtete sie pädagogische Experimente stets kritisch und war insbesondere kein Freund ideologischer Gleichmacherei, sondern betonte Individualismus und Einzigartigkeit mit der Konsequenz, dass jeder nach seinen persönlichen Fähigkeiten zu bewerten und zu fördern ist.

Der VkdL, dessen Bundesvorsitzende Roswitha Fischer seit 2002 war, hatte mit ihr eine immer verlässliche Stimme zu pädagogischen Fragen. Dem CGB wird ihre Expertise in pädagogischen Fragen und ihr freundliches Wesen sehr fehlen.

PM VkdL im August 2021

\* \* \* \*